

Rat	26.09.2013
-----	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	432/2013-1
Stand	08.08.2013

**Betreff Machbarkeit eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Städte Brühl, Wesseling und Bornheim**

**Beschlussentwurf**

Der Rat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und sieht von einer Zusammenlegung der Rechnungsprüfungsämter der Städte Brühl, Wesseling und Bornheim ab.

**Sachverhalt**

Der Rat der Stadt Bornheim beauftragte den Bürgermeister in der Sitzung am 20.09.2012, die Machbarkeit eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes für die Städte Brühl, Wesseling und Bornheim zu überprüfen.

Eine Zusammenlegung der Rechnungsprüfungsämter der Städte Brühl, Wesseling und Bornheim ist rein faktisch möglich. Die Rechnungsprüfungsämter der Städte Brühl und Wesseling kooperieren seit dem 01.03.2003. Diese Kooperation wurde durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 102 GO NRW getroffen. Die Leitung dieses Rechnungsprüfungsamtes obliegt der Stadt Brühl. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist gegenüber den Prüfer/innen der beteiligten Kommunen weisungsbefugt.

Die Personalausstattung vor der Zusammenlegung der Rechnungsprüfungsämter der beiden Städte stellte sich wie folgt dar: Es gab insgesamt neun besetzte Stellen, von denen zwei Stellen besoldet wurden nach A 14 BBesO, zwei Stellen A 12, 3 Stellen A 11 und eine Stelle nach EG 11 TVöD. Die Vergütung des technischen Prüfers ist derzeit nicht bekannt und muss ebenfalls hinzugerechnet werden. Nach der Zusammenlegung im Jahr 2003 erfolgte eine Stellenreduzierung der vorhandenen neun Stellen auf nunmehr fünf Stellen. Eine Leitung, zwei Prüfer und ein technischer Prüfer wurden eingespart. Ein Einsparpotenzial in Höhe von ca. 100.000 € beruhte auf der Tatsache der Stelleneinsparungen im Jahre 2003.

Die Stadt Bornheim verfügt in ihrem Rechnungsprüfungsamt derzeit über folgende Personalausstattung: Eine Leitungsfunktion, A 14 BBesO, einen technischen Prüfer, EG 12 TVöD und einen weiteren Prüfer, besoldet nach A 11 BBesO.

Die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes Brühl/ Wesseling obliegt der Stadt Brühl. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist derzeit an einem Tag in Wesseling und an vier Tagen in Brühl tätig. Die Übernahme der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim hätte mindestens einen weiteren Tag Abwesenheit des Leiters in Brühl zur Folge. Dies ist aus Sicht der Rechnungsprüfungsämter Brühl und Bornheim kaum praktikabel und deshalb nicht zu empfehlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bornheim bei einer Zusammenlegung der Rechnungsprüfungsämter Bornheim und Brühl/Wesseling nicht mehr im jetzigen Umfang leistbar sind. Dies sieht der Bürgermeister

aber als erforderlich an. Insoweit wäre im Falle einer Zusammenarbeit eine Personalaufstockung notwendig. Eine Kostenersparnis wird aus hiesiger Sicht daher ausgeschlossen.

Die technische Prüfung in drei Städten ist mit lediglich einem technischen Prüfer nicht realisierbar. Im Falle der zeitgleichen Notwendigkeit einer Prüfung in zwei örtlichen Rechnungsprüfungsämtern kann die Prüfung naturgemäß nur hintereinander erbracht werden. Dies wirkt sich vor allem auf die Durchführung von Vergabeverfahren aus. Vergaben werden vor der Auftragserteilung geprüft. Hierbei wird in der - gerade im technischen Bereich oft sehr umfangreichen und zeitintensiven - Prüfung zusätzlich zur Richtigkeit aller Angaben und Berechnungen insbesondere auf die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots geachtet. Das Aufteilen eines technischen Prüfers auf drei Kommunen ist daher nicht praktikabel. Die zeitnahe Prüfung komplexer Vergaben muss jederzeit und überall sichergestellt sein.

Differenzierte Visa-Kontrollen, die Prüfung der Buchungsbelege vor deren Weiterleitung an die Kämmerer, sind bei der fachlichen Betreuung und Leitung von drei örtlichen Rechnungsprüfungsämtern nicht in dem erforderlichen Umfang zu erbringen. Die Visa-Kontrolle, bzw. die Eingangsprüfung der Rechnungen bei der Stadt Bornheim, muss jedoch gewährleistet bleiben. Die Stadt Bornheim arbeitet mit dem Programm „SAP“, die Stadt Brühl mit dem Programm „DATEV“. Inwieweit die Daten dieser beiden Systeme miteinander kompatibel sind und ob ein problemloser Datenaustausch möglich ist, müsste zusätzlich überprüft werden.

Zu den Pflichtaufgaben eines Rechnungsprüfungsamtes gehört die Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses. Die Stadt Brühl hat diese Leistung an einen externen Wirtschaftsprüfer vergeben. Im Falle einer Zusammenlegung der Prüfungsämter Brühl/Wesseling mit der Stadt Bornheim müsste der Jahresabschluss der Stadt Bornheim ebenfalls extern erstellt werden. Dies würde zu zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 80.000 € pro Jahr führen.

Vorteile, welche sich aus der Zusammenlegung der Rechnungsprüfungsämter Bornheim und Wesseling/ Brühl ergeben könnten, sind nicht ersichtlich. Die bisherige hohe Qualität sowohl der im Hause mit eigenen Mitarbeitern erstellten Jahresabschlussprüfungen als auch die immer zeitnahe Prüfung komplexer Vergaben und Bauvorhaben würde aus den vorstehend erläuterten Gründen zumindest stark eingeschränkt werden müssen. Die Qualität der örtlichen Rechnungsprüfung in Bornheim trotz der minimalen Personalausstattung ist in der Vergangenheit von fast allen Fraktionen regelmäßig hervorgehoben worden. Es ist nicht auszuschließen, dass dieser hohe Qualitätsstandard bei einer Kooperation nicht gehalten werden kann. Der Bürgermeister legt besonderen Wert auf die Sicherung der anerkannt hohen Qualität des Bornheimer Rechnungsprüfungsamtes.

Eine Zusammenlegung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bornheim mit den Rechnungsprüfungsämtern der Stadt Brühl und Wesseling wird daher nicht befürwortet.